

Zu TOP 3. und 4. der Gemeindevertretersitzung am 07.03.2013

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Ahnatal

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Ahnatal

Sachverhalt:

Nach § 4 des Hess. Schiedsamtgesetzes werden Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Die in das Amt gewählte Person bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.

Die Amtszeit des Ahnataler Schiedsmannes Hans-Jürgen Pakusch endet nach Mitteilung des Amtsgerichts Kassel am 16. März 2013. Herr Pakusch hat erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Der stellvertretende Schiedsman Hans Strittmatter hat erklärt, dass er die freie Stelle gern übernehmen würde. Im Ältestenrat wurde Zustimmung zu einer Wahl von Herrn Strittmatter zum Schiedsman signalisiert.

Die dadurch frei werdende Stelle der stellvertretenden Schiedsperson wurde, nachdem die Angelegenheit im Ältestenrat besprochen und von den Fraktionen keine Vorschläge unterbreitet wurden, öffentlich ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung ist lediglich eine Bewerbung von Herrn Ralf-Jochen Möller, Am Kammerberg 22, Ahnatal, eingegangen.

Die Bewerbungen von Herrn Strittmatter und Herrn Möller wurden dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) zur Stellungnahme vorgelegt. Der BDS hat mitgeteilt, dass bei beiden Personen gegen eine Wahl keine Bedenken bestehen.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen vorzuschlagen, die eingegangenen Bewerbungen von

- Hans Strittmatter als Schiedsman und
- Ralf-Jochen Möller als stellvertretendem Schiedsman

der Gemeindevertretung als Wahlvorschläge vorzulegen.

Gem. § 55 Abs. 3 HGO kann bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Michael Aufenanger
Bürgermeister